

Kirche ausschließt. Ein Anzeichen dafür ist die Forderung der Reformatoren, dass der Ehekonsens der Zustimmung der Eltern bedürfe, während das Konzil von Trient in seiner Neuordnung der Eheschließung diese Bedingung nicht stellt (vgl. S. 258; 433; DH 1813–16). Bei allen vom Verfasser untersuchten Positionen geht es um einen inhaltlich qualifizierten Konsens, nicht um eine rein prozedural herstellbare und formal feststellbare Übereinstimmung. Wie kontrovers die Positionen auch sein mögen – unstrittig ist aus den vergeblichen Versuchen der Annäherung zu ersehen, dass der erhoffte Zusammenfall von Konsens und Wahrheit nur als Geschenk der Gnade empfangen werden kann. »Damit erhält das Konsensargument jedoch ein transzendentes Fundament, das den modernen, rein anthropologisch argumentierenden Konsenskonzepten abgeht« (S. 541). Die Bekräftigung dieser ökumenischen Grundüberzeugung am historischen Material ist eindrucksvoll gelungen.

Formal bleibt zu fragen, ob die Fülle sprachlicher und thematischer Einzelanalysen in vollem Umfang in die Arbeit aufgenommen werden musste oder nicht eher auf wesentliche Ergebnisse hätte reduziert werden können. In einer renommierten Reihe wie den RST wundert außerdem, dass anstelle des Apostrophs (') der französische accent grave (˘) gesetzt wird. Auch eine Reihe anderer Druck- und Satzfehler deutet darauf hin, dass bei einem Manuskript dieses Umfangs die Sorgfalt im Detail leiden kann.

*Barbara Hallensleben*

Melanchthons Briefwechsel: Bd. 9: Addenda und Konkordanzen, bearb. v. HEINZ SCHEIBLE u. WALTER THÜRINGER. Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 1998. 403 S. Geb. EUR 253,-.

Bd. 10: Orte A–Z und Itinerar, bearb. v. HEINZ SCHEIBLE. Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 1998. 725 S. Geb. EUR 258,-.

Bd. T3: Texte 521–858 (1527–1529), bearb. v. RICHARD WETZEL. Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 2000. 726 S. Geb. EUR 258,-.

Mit den drei hier angezeigten stattlichen Bänden ist die Edition der Korrespondenz Philipp Melanchthons um einen wesentlichen Schritt weitergekommen. Die Reihe der Regesten hat mit den beiden zuerst genannten von ihnen ihren Abschluss gefunden. Man bestätigt den Bearbeitern gern, was man Editoren früherer Generationen zu bescheinigen pflegte: dass ihre Arbeit »entsagungsvoll« sei. Diese Art historischer Grundlagenforschung ist heutzutage wichtiger denn je, auch wenn es in den Medien und leider auch in manchen wissenschaftlichen Kreisen Mode geworden ist, über die Verfälscher von Fußnoten und »Zahlenfriedhöfen« seinen herablassenden Spott auszugießen.

Bd. 9 enthält in seinem ersten Teil die Regesten der nur ungenau oder überhaupt nicht datierbaren Stücke, insgesamt 161. Es folgen datierbare Nachträge zu den früher erschienenen Bänden, insgesamt 262; sodann Korrekturen und Ergänzungen zu den Regesten der Bände 1–8 (S. 185–263). Der zweite Teil des Bandes enthält Konkordanzen der wichtigsten älteren Editionen von Melanchthons Briefwechsel zu der jetzt vorliegenden Ausgabe, womit ein unentbehrliches Arbeitsinstrument für die zukünftige Melanchthon-Forschung geboten wird.

Bd. 10 enthält, neben einem Abkürzungsverzeichnis, das Ortsregister (von Aachen bis Zwolle) und das Itinerar Melanchthons. Mit letzterem ist das Verzeichnis der Aufenthaltsorte des Reformators (von seiner Geburt am 16. Februar 1497 in Bretten bis zu seiner Bestattung in der Schlosskirche von Wittenberg am 21. April 1560) gemeint. Der Herausgeber verzichtet darauf, eine vollständige Liste der überlieferten Aktivitäten Melanchthons an den betreffenden Tagen zu geben.

In dem Bd. T 3 bietet Richard Wetzel in der von ihm gewohnten Sorgfalt und Professionalität (vgl. unsere Besprechungen in RJKG 12, 1993, 291ff. und 16, 1997, 248f.) die Edition von Melanchthons Korrespondenz der Jahre 1527–1529/30. Bemerkenswert ist ebenso die präzise Texterfassung wie die enorme Arbeitsleistung, die hinter der Erstellung des textkritischen und des quellenkritischen Apparates zu erkennen ist. Dass die Stücke selbst mehr oder weniger tiefe Einblicke in die Persönlichkeit Melanchthons, sein theologisches, erzieherisches und politisches Wirken gewähren, braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden. Erwähnt sei hier nur seine Vorrede zu J. Fontanus, *De bello Rhodio* an den Kardinal Albrecht von Brandenburg aus dem Jahre 1527 (MBW 546), wo er den Erzbischof mit freundlichen Worten an seine Pflicht als Lehrer der Kirche

erinnert: »Wenn sie (die Gewissen) in die Irre geführt wurden, dann muß der Irrtum durch Belehren aus den Seelen getilgt werden.«

Man kann der Melanchthon-Edition nur eine Fortführung auf dem gleichen hohen Niveau wünschen. *Helmut Feld*

JOHANNES REUCHLIN: Sämtliche Werke. Bd. IV/1: Schriften zum Bücherstreit, hg. v. WIDUWOLFGANG EHLERS, LOTHAR MUNDT, HANS-GERT ROLOFF u. PETER SCHÄFER. Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 1999. 480 S. Geb. EUR 261,-.

Der vorliegende Band enthält die Schriften Johannes Reuchlins im Zusammenhang des Streites um die religiösen Bücher der Juden: die Missive, warum die Juden so lange im Elend sind (1505), den Augenspiegel (1510) mit der Widerlegung der möglichen gegnerischen Argumente (in lateinischer Sprache mit gegenübergestellter deutscher Übersetzung), Reuchlins deutsche Erläuterung (»Ain clare verstantnus«) seines Gutachtens über die jüdischen Bücher (1512), seine lateinische Verteidigungsschrift gegen seine Kölner Verleumder (1513; ebenfalls mit deutscher Übersetzung). Das verdienstvolle Unternehmen der kritischen Gesamtausgabe der Werke des Pforzheimer Humanisten ist damit um einen entscheidenden Schritt vorangekommen. Davor sind Bd. I/1 der »Sämtlichen Werke« (1996) und der erste Bd. des Briefwechsels (1999; vgl. unsere Besprechung in RJKG 20, 2001, 324f.) erschienen.

Eine Edition der Schriften von Reuchlins Gegner Johann Pfefferkorn ist im zweiten Teil des vierten Bandes vorgesehen. Ein dritter Teilband soll dann Kommentar und Dokumente zum historischen Umfeld der Texte Reuchlins und Pfefferkorns enthalten. Die Herausgeber hatten für dieses Verfahren sicher ihre triftigen Gründe. Dem Benutzer der Edition wäre jedoch mit einem ausführlicheren Sachapparat bei den Texten selbst mehr gedient; ebenso mit einer Bibliographie der für die Nachweise benutzten Quellen. Die Herausgeber versichern (S. 445), sie hätten »Drucke, die Reuchlin selbst hätten zur Verfügung stehen können, bevorzugt herangezogen«. Für die Dekretalen Gregors IX. wurde jedoch eine 1584 in Lyon erschienene Ausgabe benutzt, obwohl es ältere, noch zu Lebzeiten Reuchlins erschienene Ausgaben gibt, z.B. Lyon 1506 (Jacobus Sacon), Paris 1509 (Thietmar Kerver) u.a. Das Gleiche gilt für andere Rechtsquellen.

Statt einer bei ähnlichen Editionen üblichen Einleitung haben die Herausgeber an das Ende des Bandes einen Editionsbericht gesetzt, der zum Teil überflüssige Details enthält. In der Edition des »Augenspiegel« fallen zahlreiche nicht ermittelte Zitate, vor allem aus den Werken Gersons, auf. Bei etwas mehr Zeitaufwand für die Lektüre der älteren Gerson-Editionen (Köln 1483; Straßburg 1512) hätten sich diese Fehlanzeigen doch wohl reduzieren lassen. Zu S. 98,10 und 164,29 fehlt ein Hinweis auf den Pariser Talmudprozess (1240–1242), der durch die Bulle Gregors IX. »Si vera sunt« vom 3. Juni 1239 ausgelöst wurde und mit der Verbrennung von mehreren Tausend Exemplaren des Talmud endete.

Mit diesen Bemerkungen soll aber die Kritik an dem qualitätvollen und wichtigen Band erschöpft sein. Von der Humanismus-Forschung wird es begrüßt werden, dass hier erstmals die Schriften Reuchlins zur Kontroverse über die jüdische Literatur in handlicher und kompakter Form vorliegen. Wenn auch der ergänzende Band mit den Schriften Pfefferkorns erschienen ist, wird damit eine entscheidende Epoche christlich-jüdischer Religionsgeschichte durch ihre Quellen dokumentiert sein. *Helmut Feld*

MICHAEL SCHOLZ: Residenz, Hof und Verwaltung der Erzbischöfe von Magdeburg in Halle in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Residenzenforschung, Bd. 7). Sigmaringen: Jan Thorbecke 1998. 440 S., 8 Abb. Geb. EUR 63,40.

Wie schon der Reihentitel ausweist, gehört diese Arbeit in den Kontext der zur Zeit recht intensiv betriebenen Residenzenforschung. Mit dem Erzbischof von Magdeburg und seiner Residenz zu Halle ist dabei nun ein historisch besonders wichtiges Objekt in den Blick genommen worden: Zum einen gehört Albrecht von Brandenburg als Erzbischof von Magdeburg und Mainz ganz wesentlich in den Kontext der Reformationsgeschichte, zum andern war das Erzstift Magdeburg ein